

Beschlussvorlage

öffentlich

Nr.	365/FB 2/2019
-----	---------------

Federführung:	Fachbereich 2	Datum:	29.07.2019
Bearbeiter:	Michaela Zerner	AZ:	

Beratungsfolge	Termin
Gemeinderat Kerzenheim der Gemeinde Kerzenheim	12.08.2019

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Fassade in der Geierstraße

Beschlussvorschlag:

Gegen die Änderung der Fassade in der Geierstraße bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Problembeschreibung/Begründung:

Am Gebäude in der Geierstraße wurde eine Fassadenänderung durchgeführt. Dabei wurde jeweils im Dachgeschoss und im Dachraum ein Fenster vergrößert. Ansichtspläne sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Eine Änderung der Fassade ist grundsätzlich baugenehmigungspflichtig. Ein Bauantrag wurde nachträglich eingereicht. Da bei diesem Vorhaben die Grenzabstände zu den Nachbargrundstücken nicht eingehalten werden, ist die Fassadenänderung von den beiden angrenzenden Nachbarn zu genehmigen. Bisher hat ein Nachbar den eingereichten Bauplänen zugestimmt. Von Seiten der Gemeinde Kerzenheim bestehen gegen die Änderung der Fassade keine baurechtlichen Bedenken. Der südlich zum Bauvorhaben angrenzende Nachbar muss seine Zustimmung noch erteilen.

Finanzierung:

☐ ja ☐ nein

Finanzierung					
Gesamtkosten	jährliche	Folge-		Objektbezogene	Einmalige oder jährliche
der Maßnahmen	Kosten/	lasten	Eigenanteil	Einnahmen	laufende Haushaltsbelastung

(Beschaffungs- / Herstellungskosten)			(i.d.R. = Kreditbedarf)	(Zuschüsse / Beträge)	(Mittelabfluss, Kapiteldienst Folgelasten kalkulatorische Kosten)
EUR	EUR		EUR	EUR	EUR

Anlagenverzeichnis:

Ansichten